



## Japanologie M.A.

### Bewerbungsinformationen

**Bewerbungszeitraum:** 01.05. - 15.06. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

### Einleitung

Der „Internationale Master-Studiengang Japanologie“ vermittelt umfassende Kenntnisse der japanischen Kultur in Geschichte und Gegenwart. Grundlage dafür sind profunde Kenntnisse sowohl des gesprochenen wie des geschriebenen Japanisch. Schwerpunkte, die im Master-Studiengang vertieft werden können, sind Literaturgeschichte und Linguistik, Religions- und Geistesgeschichte, Theater- und Kulturgeschichte sowie Filmwissenschaft und Populärkultur. Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt (wahlweise in der Zielregion) ist Bestandteil des Studiums.

### Zugangsvoraussetzungen

#### Hochschulabschluss

Ein erster wissenschaftlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule im Fach Japanologie.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

#### Weitere besondere Zugangsvoraussetzungen

- Nachweis von Sprachkenntnissen des Japanischen im Umfang von mindestens 50 Leistungspunkten

oder

- insgesamt 44 SWS Sprachlehrveranstaltungen Japanisch

oder

- erfolgreiche Teilnahme am Japanese-Language Proficiency Test (JLPT) N3.

Der Sprachnachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein. Sofern keiner der drei obengenannten Nachweise bis Ende der Bewerbungsfrist vorgelegt wird, ist ein Spracheinstufungstest der



Abteilung für Sprache und Kultur Japans vor Beginn des Masterstudiums als Zugangsvoraussetzung erfolgreich zu absolvieren.

Zudem ist ein Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme an einem universitären Einführungskurs zur japanischen Schriftsprache (bungo) zu erbringen. Der entsprechende Kurs kann ergänzend bis zum Ende des 2. Semesters nachgeholt werden.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs unter: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master).

### **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

### **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse)

### **Bewerbung**

#### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung).

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.



## Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records:  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.#
- Liste der besuchten Lehrveranstaltungen (z.B. Transcript of Records, Vorläufiges Zeugnis oder Auszug aus der Prüfungsakte) unter Angabe von:
  1. Seminarform (Sprachkurs, Seminar, Übung etc.)
  2. Anzahl der Leistungspunkte (ECTS, credits)
  3. Anzahl der Semesterwochenstunden
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (inkl. Projektskizze im Umfang von etwa 2000 Wörtern)
- Erforderliche Sprachnachweise des Japanischen (JLPT, ToR o.a.)

Bitte reichen Sie alle Unterlagen elektronisch ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher, englischer, oder japanischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung einer amtlich vereidigten Übersetzerin bzw. eines amtlich vereidigten Übersetzers in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.



## Bewerbungsadresse

Bitte senden Sie alle einzureichenden Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse:

[steffen.doell@uni-hamburg.de](mailto:steffen.doell@uni-hamburg.de)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter:

[www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master)

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Fragen zum Studiengang richten Sie bitte direkt an Prof. Dr. Steffen Döll (Religions- und Geistesgeschichte, [steffen.doell@uni-hamburg.de](mailto:steffen.doell@uni-hamburg.de)), Prof. Dr. Kerstin Fooker (Filmwissenschaft und Populärkultur, [kerstin.fooken@uni-hamburg.de](mailto:kerstin.fooken@uni-hamburg.de)), Prof. Dr. Eike Großmann (Theater- und Kulturgeschichte, [eike.grossmann@uni-hamburg.de](mailto:eike.grossmann@uni-hamburg.de)), oder Prof. Dr. Jörg Quenzer (Literaturgeschichte und Linguistik, [joerg.quenzer@uni-hamburg.de](mailto:joerg.quenzer@uni-hamburg.de)).

## Informationen auf der Website der Abteilung

<https://www.aai.uni-hamburg.de/japan/studium/studienangebot/ma-japan.html>